



Verhaltensregeln für Trainer und Betreuer



Die nachfolgenden Regelungen dienen als Ergänzung zum bestehenden allgemeinen Verhaltenskodex und konkretisieren die Erwartungen an Trainer und Betreuer im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

1. Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Pädagogische Verantwortung: Trainer und Betreuer sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und handeln jederzeit im besten Interesse der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Sie tragen eine besondere Verantwortung für das Wohlergehen und die Entwicklung jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen.

Keine Bevorzugung: Alle Teilnehmenden werden unabhängig von ihrem Leistungsniveau oder persönlichen Präferenzen gleichberechtigt und fair behandelt. Eine bevorzugte Behandlung Einzelner wird vermieden, um ein respektvolles, gerechtes Miteinander zu fördern.

Offene Kommunikation: Es wird eine Kultur etabliert, die es Kindern und Jugendlichen ermöglicht, ihre Meinungen zu äußern und Bedenken offen auszusprechen, ohne Angst vor negativen Konsequenzen haben zu müssen. Trainer und Betreuer fördern aktiv den respektvollen und vertrauensvollen Austausch.

2. Struktur des Trainings- und Spielbetriebs

Transparenz: Die Eltern erhalten umfassende Informationen über die Zeiten, Orte und verantwortlichen Personen für alle Trainingseinheiten, Spiele und Fahrten. Eine offene Kommunikation stellt sicher, dass Eltern stets über die Aktivitäten ihrer Kinder informiert sind.

Sichtbarkeit: Situationen, in denen sich eine Aufsichtsperson unbeobachtet mit einem einzelnen Kind in einem geschlossenen Raum aufhält, werden vermieden. Einzelgespräche finden grundsätzlich bei geöffneter Tür oder im Beisein einer weiteren Person statt, um Transparenz und Sicherheit zu gewährleisten.

Mediennutzung: Fotos und Videos von Kindern und Jugendlichen werden ausschließlich nach schriftlicher Einwilligung der Eltern gemäß der Datenschutzgrundverordnung angefertigt und nur für Vereinszwecke verwendet.

3. Persönliche Integrität und Grenzen

Respektvoller Körperkontakt: Körperkontakt ist auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt, beispielsweise bei der Versorgung von Verletzungen oder der Korrektur sportlicher Bewegungen. Intime Berührungen sind strikt untersagt.

Achtsamkeit bei Umkleidesituationen: Die Intimsphäre in Umkleidekabinen und Duschen wird respektiert. Trainer und Betreuer nutzen separate Bereiche oder betreten die Räumlichkeiten erst nach Anklopfen und Ankündigung und nur, wenn die Kinder oder Jugendlichen fertig sind.

Kein Alkohol oder Drogen: Während der Betreuung von Kindern und Jugendlichen ist der Konsum und Besitz von Alkohol, Drogen und Nikotin strengstens untersagt.

4. Meldepflicht

Hinsehen und Handeln: Jeder Verdacht auf Grenzverletzungen, Missbrauch oder Gefährdung des Kindeswohls ist unverzüglich der internen Ansprechpartnerin **Maria Schmidl** zu melden. Das Verschweigen von Vorkommnissen begünstigt Täter und wird nicht toleriert.